



HESSISCHER LANDTAG

02. 01. 2024

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 06.11.2023

Das hessische Kooperations-/Kontaktbüro in Gaza – Teil VI

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut einschlägigen Quellen wurde infolge des Oslo-Friedensprozesses auf Initiative bzw. unter Mitwirkung des damaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden Ignatz Bubis, des damaligen PLO-Chefs Jassir Arafat und einiger hessischer Landespolitiker ab dem 02.03.1996 ein Kooperations-/Kontaktbüro durch das Land Hessen in Gaza unterhalten, durch das zur Verbesserung der Lebenssituation der palästinensischen Bevölkerung in Gaza Kontakte, Auftragsvergaben und Leistungen zwischen dem Land Hessen sowie im Land Hessen und in Gaza ansässigen Institutionen, wie Behörden, Unternehmen und Bildungseinrichtungen vermittelt wurden. Jene Kontakte, Auftragsvergaben und Leistungen sollen sich u.a. auf die Koordination von humanitärer Hilfe im Allgemeinen, Aktivitäten und Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, wie etwa die Ausrichtung von Schulprojekten, die Gewährung von Geldern und Gebrauchsgegenständen für den Schulalltag oder die Durchführung von Ferienlageraufenthalten für palästinensische Kinder, sowie auf die Übernahme von Stipendien und diverse Ausbildungstätigkeiten belaufen haben. Innerhalb unter der Kleinen Anfrage, Drucks. 18/270, geführten Beantwortung „betreffend hessische Initiativen in Palästina“ vom 06.05.2009 sind ferner die Unterstützung „von palästinensischen und hessischen Firmen im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung“, „hessischer Nichtregierungsorganisationen in Palästina“, und „der kommunalen Zusammenarbeit“ als über das Kooperations-/Kontaktbüro bewerkstelligte Tätigkeitsbereiche aufgezählt. Die Schließung des Kooperations-/Kontaktbüros soll ausweislich der einschlägigen Quellen im Jahr 2001 erfolgt sein. Diese Schließung soll seitens der damaligen Entscheidungsträger entweder durch die angeblich zu hohen Kosten für den Unterhalt des Kooperations-/Kontaktbüros in Höhe von 28.500 € pro Jahr, oder „den wachsenden Einfluss extremer Kräfte in der palästinensischen Regierung“, d.h. die faktische Übernahme der Regierungs- und Exekutivgewalt in Gaza durch die Hamas in den 2000er Jahren und den Eindruck einer mittelbaren Anerkennung dieser Machtübernahme, der durch die Fortsetzung der über das Kooperations-/Kontaktbüro vermittelten Zusammenarbeit hätte entstehen können, begründet worden sein. Im Widerspruch zu dieser Aussage ist der Kleinen Anfrage, Drucks. 18/270, geführten Anfragenbeantwortung zu entnehmen, dass die „Anmietung und Trägerschaft des „Kooperationsbüro Hessen-Palästina““ in der Zeit von 1996 bis zumindest 2008 erfolgt ist und „die Landesregierung...auch im Jahr 2009 die Büroinfrastruktur in Gaza aufrecht (zu) erhalten“ beabsichtigte. Weiteren Quellen zufolge seien zudem die durch das Kooperations-/Kontaktbüro vermittelten Leistungen „im darauffolgenden Jahrzehnt“ nach seiner Schließung „vor allem“, also nicht nur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fortgesetzt worden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die projektbezogene Zusammenarbeit mit Palästina begann im Jahr 1995, gefolgt von der Eröffnung des Kooperationsbüros Hessen-Palästina in Deir el-Balah, Gaza, am 02.03.1996. Mit dem Kooperationsbüro sollte ein Ansprechpartner und Vermittler mit Kontakten zu palästinensischen Partnern für hessische Unternehmen, Hilfsorganisationen, Vereine, Gemeinden und Kommunen geschaffen werden.

Wie dem einstimmigen Landtagsbeschluss zum dringlichen Entschließungsantrag „betreffend Verständigung und Frieden im Nahen Osten“ (Drucks. 14/1543) und der Landtagsrede des damaligen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Plenarprotokoll 14/31) vom 20.03.1996 zu entnehmen ist, beabsichtigte das Land Hessen den Aufbauprozess in den palästinensischen Gebieten durch wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Die Eröffnung des Kooperationsbüros Hessen-Palästina in Gaza verstetigte diese Politik. Das Büro erhielt die Aufgabe, hessischen Firmen beim Markteintritt Hilfestellung zu leisten und Partner für palästinensische Unternehmen in Deutschland zu finden. Ebenso sollten über das Büro die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Landesregierung, der kommunalen Partnerschaften mit palästinensischen Städten und von Nichtregierungsorganisationen in den palästinensischen Gebieten koordiniert werden. Die Verbesserung von Bildung und Ausbildung junger Menschen in den palästi-

nensischen Gebieten wurde im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit als Schwerpunkt gesetzt. Um den Friedensprozess zu stärken, sollte mit Stipendienprogrammen für palästinensische Studierende und Ausstattungshilfen für Schulen jungen Menschen eine Zukunftsperspektive eröffnet werden.

Im Laufe der Zeit und auch in Abhängigkeit von der politischen Lage vor Ort bekam die Förderung von humanitären und entwicklungsbezogenen Projekten mehr Gewicht. Die letzte Förderung des Kooperationsbüros Hessen-Palästina erfolgte im Jahr 2010.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wurden durch das Land Hessen die übrigen, in die Leistungsvermittlung/-erbringung involvierten Institutionen/Gebietskörperschaften, den Bund, den Staat Israel oder der palästinensischen Behörden in Gaza Maßnahmen/Vorkehrungen getroffen, um eine zweckwidrige Verwendung der oder den Zugriff radikaler pro-palästinensischer Organisationen auf die vermittelten und erbrachten Leistungen zu verhindern:
- Falls ja: Wie und inwiefern und
 - Falls nicht: Aus welchen Gründen nicht?
- Frage 2. Inwiefern haben die unter der Frage 1 erfragten Maßnahmen/Vorkehrungen – so diese denn getroffen worden sind – nach Auffassung der Landesregierung eine zweckwidrige Verwendung der und einen Zugriff radikaler pro-palästinensischer Organisationen auf die gewährten Leistungen tatsächlich verhindert oder nicht verhindert?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diese Frage kann nur für die Landesregierung, nicht für weitere Institutionen/Gebietskörperschaften, den Bund, den Staat Israel oder die palästinensischen Behörden in Gaza beantwortet werden.

Nach § 44 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) gehört zum grundsätzlichen Wesen einer Förderung eine zweckgebundene Verwendung, die durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen ist. Grundsätzlich ist ein nach Nr. 10 der VV zu § 44 LHO einzureichender Verwendungsnachweis gemäß Nr. 11 auf eine zweckentsprechende Verwendung zu prüfen.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese Prüfungen nicht nachvollziehbar oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Es gibt zudem keine Anhaltspunkte für die Feststellung einer zum Prüfungszeitpunkt zweckwidrigen Verwendung.

- Frage 3. Ist die Behauptung, der zufolge die Schließung des Kooperations-/Kontaktbüros aufgrund der aus der Sicht der zuständigen Entscheidungsträger zu hohen Unterhaltskosten in Höhe von 28.500 € jährlich erfolgt sei, nach Auffassung der Landesregierung ebenfalls als nicht glaubwürdig und lediglich vorgeschützt anzusehen, wenn doch
- laut der Kleinen Anfrage, Drucks. 18/270, geführten Anfragenbeantwortung die „Anmietung und Trägerschaft des „Kooperationsbüro Hessen-Palästina““ in der Zeit von 1996 bis zumindest 2008 und z. T. zu einem Jahresbetrag von unter 28.500 € erfolgt sein soll,
 - die Kostenbeträge, welche für zeitlich nach der vermeintlichen Schließung des Kooperations-/Kontaktbüros im Jahr 2001 durchgeführte Projekte auch vonseiten des Landes Hessen aufgewendet worden sind, z. T. um ein Vielfaches über den jährlichen Betriebskosten des Kooperations-/Kontaktbüros lagen (vgl. Kleine Anfrage, Drucks. 18/270) und
 - im Jahr 2014 durch Herrn Volker Bouffier der „wachsende Einfluss extremer Kräfte in der palästinensischen Regierung“, d. h. die faktische Übernahme der Regierungsgewalt in Gaza durch die Hamas als Grund für die Schließung des Kooperations-/Kontaktbüros angeführt worden ist?

Die Verwendung von Fördergeldern, wie z. B. zur Förderung des Kooperationsbüros Hessen-Palästina, unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung von Seiten des Zuwendungsgebers. Das Kooperationsbüro Hessen-Palästina betreffend wurde im Jahr 2001 entschieden, die Förderung mit einem Fokus auf Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe beizubehalten.

Die jährliche Förderhöhe des Kooperationsbüros Hessen-Palästina wurde zwischen den Jahren 2002 und 2010 deutlich reduziert; von 28.200 € im Jahr 2002 und 28.500 € im Jahr 2003 auf 15.265 € in den Jahren 2006, 2007 und 2009 bzw. 15.200 € in den Jahren 2008 und 2010. Im Jahr 2004 betrug die Förderung 19.000 €, im Jahr 2005 belief sie sich auf 15.300 €.

Im Jahr 2011 wurde aufgrund der zugespitzten politischen Rahmenbedingungen beschlossen, das Büro zu schließen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11689, verwiesen.

Frage 4. Deutet die Tatsache, dass das Kooperations-/Kontaktbüro im Jahr 2001 – wie von Herrn Bouffier angeführt worden ist – wegen einem „wachsenden Einfluss extremer Kräfte in der palästinensischen Regierung“, d. h. der faktischen Übernahme der Regierungsgewalt in Gaza durch die Hamas geschlossen worden sein soll, darauf hin, dass eine Abzweigung von über das Kooperations-/Kontaktbüro vermittelten Leistungen durch die Hamas und andere radikale pro-palästinensische Organisationen tatsächlich stattgefunden hatte oder zumindest befürchtet wurde?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, die diese Annahme rechtfertigen würden.

Wiesbaden, 20. Dezember 2023

Tarek Al-Wazir